

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss Nr. 07/01/20

zu TOP 3.1 der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 26.06.2020 in Rudolstadt

Beschluss über die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung für den 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen

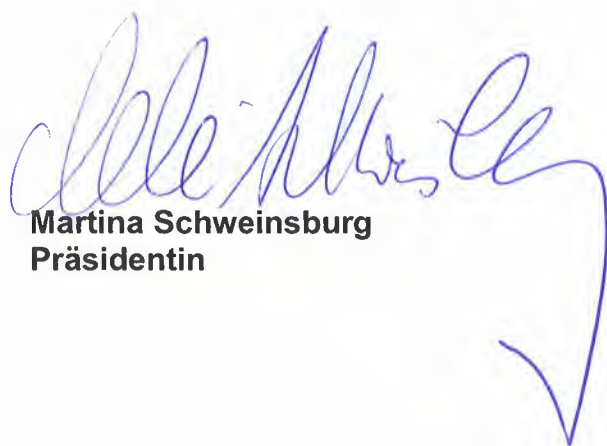
Am 30.11.2018 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG-OT als Plangeber) den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) beschlossen (Beschluss PLV Nr. 27/06/18). Im Zeitraum 04.03.2019 bis 10.05.2019 fand daraufhin das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung/Anhörung) statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die RPG-OT gegen- und untereinander abgewogen. Das Ergebnis dieser Abwägung wird in Abwägungstabellen dokumentiert. Zu diesen Abwägungstabellen fasst die Planungsversammlung der RPG-OT folgenden Beschluss:

Die Abwägung erfolgt in der beigefügten Fassung (Anlagen I bis VII) und wird zur Grundlage für den zu beschließenden Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie.

Begründung:

In den Abwägungstabellen der Anlagen I bis VII dieses Beschlusses sind sämtliche Anregungen, Bedenken und Hinweise aus den Stellungnahmen aufgeführt, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangen sind und abwägungsrelevanten Inhalt haben. Die Tabellen sind nicht nur die Dokumentation, in welcher Weise die RPG-OT die Anregungen und Hinweise abgewogen hat, sondern gleichzeitig auch die Grundlage für die Überarbeitung des zweiten Planentwurfs zur abschließenden Fassung des Abschnittes 3.2.2.

Die Beschlussvorlage wurde mit 24 Stimmen und damit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen.



Martina Schweinsburg
Präsidentin